

GEFFA-Videowettbewerb zur 18. KWF-Tagung in Schwarzenborn

WALD ist ZUKUNFT: Arbeitsplatz Wald – Beruf und Berufung

Idee

Die Frage nach der Zukunft des Waldes ist allgegenwärtig. Gleichzeitig ist der Wald als Arbeitsplatz etwas Besonderes. Was macht eine Tätigkeit mit, am und im Wald außergewöhnlich?

Die Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft e.V. (GEFFA) ruft aus Anlass und im Rahmen der [18. KWF-Tagung in Schwarzenborn](#) dazu auf, sich kreativ mit dem Thema „WALD ist ZUKUNFT: Arbeitsplatz Wald – Beruf und Berufung“ auseinanderzusetzen. Das Ergebnis soll ein Social Media gerechter Video-Clip mit einer Länge von bis zu zwei Minuten sein. Interessante Ideen zum Thema sollen im vorgegebenen Rahmen umgesetzt werden. Die besten Beiträge werden von einer Jury bewertet und auf der KWF-Tagung vom 1. bis 4. Juli 2020 prämiert.

Teilnahmeberechtigte

Auszubildende, Studierende, Praktiker und Waldinteressierte.

Voraussetzungen

Für die Erstellung des Video-Clips müssen die rechtlichen Grundlagen des Jugend-Medienschutzes beachtet werden. Die Teilnehmenden bestätigen und garantieren, dass sie Inhaber aller Rechte an den eingereichten Beiträgen sind.

Mit dem Einreichen eines Beitrages erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Beiträge im Rahmen der 18. KWF-Tagung gezeigt werden dürfen. Mit dem Einreichen des Video-Clips erhalten GEFFA und KWF darüber hinaus das unbeschränkte Recht, den Beitrag im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in Ausschnitten oder komplett zu zeigen und zu veröffentlichen.

Freistellung

Allerdings können GEFFA/KWF keine Haftung für diese Veröffentlichungen übernehmen. Daher ist das nur möglich, wenn die Teilnehmer vor einer Veröffentlichung GEFFA/KWF freistellt.

Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit der Einreichung ihrer jeweiligen Beiträge:

- Geltende Gesetze und für sie geltenden berufsrechtlichen Vorschriften einzuhalten
- Wahrheitsgemäße Angaben zu ihrer Person zu machen
- Keine persönlichen Daten Dritter zu veröffentlichen
- Keine Inhalte zu speichern, zu veröffentlichen oder zu übermitteln, die die Rechte Dritter, insbesondere deren Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder Patentrechte verletzen
- Keine Informationen oder Inhalte – gleich welcher Art (z.B. Schadsoftware, Viren, Trojaner, Massenversendungen o. Ä.) zu verbreiten, die eine Nutzung der Veröffentlichungen beeinträchtigen oder verhindern

Bei Verstößen gegen diese Pflichten sind GEFFA/KWF berechtigt, den Teilnehmenden bzw. dessen Beiträge vorübergehend oder endgültig zu sperren und/oder zu löschen. Sollten GEFFA/KWF aufgrund von Verstößen gegenüber diesen Verpflichtungen und/oder gesetzlicher Vorschriften haftbar gemacht werden, so verpflichten sich die Teilnehmenden, GEFFA/KWF von sämtlichen sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen freizustellen. Die Freistellung umfasst zu leistende Bußgelder, Schadensersatz sowie sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung und anwaltlicher Vertretung.

Technik

- Videolänge maximal zwei Minuten, inkl. Vor- und Nachspann.
- Bei Verwendung einer Tonspur ist auf die Nutzung GEMA freier Musikbeiträge zu achten.
- Die Beiträge sind als WMV, MP4 oder MOV-Datei und in einer Auflösung (720 x 576 Px bis 4K) einzusenden.
- Die Einreichung kann wie folgt geschehen:
 - als DVD
 - als WMV, MP4 oder MOV-Datei auf einer DVD oder USB-Stick

Einsendung

Einsendeschluss für Beiträge (Video-Clip, Beschreibung, Anmeldebogen) ist Freitag, der 15. Mai 2020 an folgende Adresse:

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik KWF e.V.
Kennwort „GEFFA Video-Clip 2020“
Spremlberger Straße 1
64823 Groß-Umstadt

Bitte übersenden Sie zusätzlich eine Beschreibung zur Ihrer Person/Gruppe sowie über Entstehung und Umsetzung des Beitrages (1/2 – max. 2 DIN A4 Seiten).

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Bewertung und Preisverleihung

Bewertet werden der Gesamteindruck des Video-Clips sowie die kreative Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Preisgelder

1. Preis: 1.500 Euro
2. Preis: 1.000 Euro
3. Preis: 750 Euro
4. Preis: 500 Euro
5. Preis: 250 Euro

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Alle Einsender erhalten 2 Tagesfreikarten zur 18. KWF-Tagung in Schwarzenborn.

Die Beiträge werden anonymisiert bewertet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Tagung am 01.07.2020 zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr im Forenzelt statt. Es wird erwartet, dass der Gewinner bzw. die Gewinnerin des Wettbewerbs das Siegervideo am 02.07.2020 im Rahmen des Forums **„Wie man aus dem Wald hinausruft - Reputationsmanagement der Waldwirtschaft im Spannungsfeld gesellschaftlicher Ansprüche“** vorstellt.